

B. Verordnung betreffend die Änderung der Verordnung des Grossen Rates über die Gebühren der kantonalen Verwaltungsbehörden vom 16. Dezember 1992

vom ...

I. Die Verordnung des Grossen Rates über die Gebühren der kantonalen Verwaltungsbehörden wird geändert.

1. Der Untertitel vor § 13 lautet neu:

A. Unselbständige Anstalten

2. § 13 Absatz 1 lautet neu:

¹Der Regierungsrat legt die Verfahrensgebühren der unselbständigen Anstalten im Rahmen von Fr. 50.- bis Fr. 1500.- fest.

II. Diese Verordnung tritt auf einen durch den Regierungsrat zu bestimmenden Zeitpunkt in Kraft.